

Stellungnahme von Statkraft zum “Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve - Konsultation von Eckpunkten”

Zu 1.1 Sekundärregelung (Az. BK6-15-158) und 2.1 Minutenreserve (Az. BK6-15-159)

a) Ausschreibungszyklus: kalendertägliche Ausschreibung MRL und SRL

Statkraft unterstützt den Vorschlag für eine kalendertägliche Ausschreibung. Es ist zu erwarten, dass hierdurch die Teilnahme von Erneuerbare Erzeugung (EE) an den MRL/SRL Märkten ermöglicht wird und damit den Wettbewerb zwischen Anbietern von SRL und MRL weiter verstärkt wird. Vor allem in Tagen mit viel Angebot von Wind und PV ist zu erwarten, dass die Preise für SRL und MRL sinken werden.

Allerdings wird verstärkter Wettbewerb dazu führen, dass der Wert von Flexibilität sinken wird.

Hierdurch wird die Stilllegung von konventionelle Kraftwerken beschleunigt.

Dies bedeutet auch, dass in Perioden, z.B. wenn nur wenig EE zur Verfügung steht, MRL und/oder SRL knapp sein wird, und Anbieter von SRL und MRL Knappheitspreise verlangen müssen. Freie Preisbildung und Akzeptanz von Knappheitspreisen ist auch für Lieferung von MRL und SRL wichtig.

Eine aktive Teilnahme an den Regelleistungsmärkten kann nur mit einer 24/7 Besetzung effizient stattfinden. Umso wichtiger wird es sein, dass alle Marktteilnehmer dies sicherstellen, z.B. durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Drittanbietern.

b) Ausschreibungszyklus: dynamische, situationsabhängige Dimensionierung der SRL/MRL

Eine dynamische Dimensionierung scheint wegen der volatilen Einspeisung von EE-Anlagen auf den ersten Blick logisch zu sein, aber die Korrelation zwischen EE-Einspeisung und notwendigen Mengen MRL/SRL ist nicht deutlich.

Vielmehr ist zu erwarten, dass die MRL/SRL Mengen von üblichen Lastschwankungen und größten Kraftwerksblock bestimmt werden.

Daher schlägt Statkraft vor, dass zuerst geprüft wird ob die dynamische, situationsabhängige Dimensionierung der SRL/MRL tatsächlich Vorteile bietet. Abhängig von den Ergebnissen kann dann erwogen werden eine dynamische Dimensionierung einzuführen.

Zu 1.2 Ausschreibungsablauf SRL

Statkraft unterstützt den vorgeschlagenen Ausschreibungsablauf.

Zu begrüßen ist, dass die zweite Ausschreibung klar beschränkt werden soll, auf Fälle mit Bedarfsunterdeckung in der ersten Ausschreibung. Die Preisbildung in der Ausschreibung z.B. darf kein Grund sein eine zweite Ausschreibung vorzunehmen.

Zu 1.3 Ausschreibungskalender

Keine Kommentare.

Zu 1.4 und 2.1.3. Produktzeitscheiben

Der Vorschlag für Produktscheiben von vier Stunden für SRL und damit die Harmonisierung mit MRL ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch derzeit nicht abzuschätzen, ob kürzere oder längere Zeitscheiben zu effizienteren Ergebnissen führen würden.

Statkraft schlägt vor, keine komplexen Angebote (wie Blockgebote für mehrere Scheiben) einzuführen. Dies würde die Preisbildung nur komplexer und weniger transparent machen.

Zu den Fragen:

- 1) Ist es vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Implementierung eines Minutenreservearbeitsmarkts mit Produktzeitscheiben von 15 Minuten (vgl. 2.2.) auch erforderlich, stündliche Produktzeitscheiben für die Leistungsvorhaltung einzuführen? Es wird darum gebeten, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die Nachteile für das Gemeinwohl darzulegen.
 - Statkraft sieht keine Notwendigkeit, die Produktzeitscheiben anzupassen, wenn ein Minutenreservearbeitsmarkt mit Zeitscheiben von 15 Minuten eingeführt wird.
- 2) Ist im Falle einer Verkürzung der Produktzeitscheiben auf jeweils eine Stunde die Möglichkeit stundenübergreifender Blockangebote vorzusehen?
 - Auch bei Verkürzung der Produktzeitscheiben auf jeweils eine Stunde, sieht Statkraft keine Notwendigkeit für stundenübergreifende Blockgebote.
- 3) Wenn ja, impliziert die Einführung stundenübergreifender Blockangebote Änderungen bezüglich des aktuellen Vergabealgorithmus?
 - Nicht relevant.
- 4) Falls ja, welche Auswirkungen auf die Erstellung von Angeboten seitens der Anbieter von Minutenreserveleistung können sich daraus ergeben?
 - Nicht relevant.

Zu 1.5 und 2.1.4. Mindestangebotsgröße SRL und MRL (1 MW)

Grundsätzlich unterstützt Statkraft den Vorschlag zur Reduzierung der Mindestangebotsgröße für SRL und MRL. Die Reduzierung der Mindestangebotsgröße muss jedoch für alle Anbieter gleichermaßen gelten. Unterschiedliche Gebotsgrößen für die verschiedenen Marktteilnehmer sind nicht notwendig. Vielmehr würden sie zur Diskriminierung von Marktteilnehmern führen.

Zu 1.6 und 2.1.5. Möglichkeit der Poolung von Anlagen

Die regelzonenübergreifende Poolung von Anlagen zur Erbringung von SRL und MRL zur Erreichung der Mindestangebotsgröße kann abgeschafft werden.

Statkraft möchte auf zwei hiermit verbundene Themen hinweisen, die in der Konsultation von Eckpunkten nicht diskutiert werden:

- Zusammenlegung der vier Regelzonen: Eine Zusammenlegung der vier Regelzonen kann zu weiteren Effizienzvorteilen führen. So werde sich Harmonisierung von Präqualifikationsbedingungen und -Prozessen ergeben.
- Klare Regelung der Ist-Wert-Aufschaltung: Es gibt Marktteilnehmer, die mit einer „Ist-Wert-Aufschaltung“ eine bestimmte Form von regelzonenübergreifenden Pooling ausführen können. Die Regelungen sind nicht transparent. Entweder sollte diese Möglichkeit für alle Marktteilnehmer transparent gemacht werden und von ihnen angewendet werden können. Sollte die Ist-Wert-Aufschaltung nicht im Einklang stehen mit den heutigen Marktregeln stehen, muss sie beendet werden.

Zu 1.7 Einbindung in die Leistungs-Frequenz-Regelung

Der Vorschlag zur Streichung der Vorgabe einer Punkt-zu-Punkt-Festnetzverbindung oder einer Übertragungsnetzbetreibereigenen Fernwirkverbindung zur Einbindung in die Leistungs- Frequenz-Regelung, wird von Statkraft unterstützt.

Zu 1.8 und 2.3 Transparenz- und Veröffentlichungspflichten (SRL, MRL und Regelarbeitsmarkt)

Statkraft begrüßt die Vorschläge der Bundesnetzagentur. Folgende Punkte sollten weiter berücksichtigt werden:

- Es ist nicht klar ob die Mitteilung der Bedarfe auf indikativer Basis wirklich hilfreich sein wird und eine effiziente Erstellung von Angeboten erlaubt. Statkraft erwartet, dass nur mit einer 24/7 Besetzung, die Angebote effizient bestimmt werden können, weil die Teilnahme an der Regelleistungsmärkten eng mit dem Intradaymarkt zusammen hängt. Marktteilnehmer können dazu Dienstleistungsverträge mit Drittanbietern für 24/7 Betreuung abschließen. Regelungen gezielt auf Marktteilnehmer ohne eigene 24/7 Betreuung sind deswegen nicht notwendig und führen eher zu Wettbewerbsverzerrung.
- Wenn eine dynamische Dimensionierung und Beschaffung eingeführt wird, sollte die Methodik für diese dynamische Dimensionierung veröffentlicht werden.
- Die Transparenz der Regelleistungsmärkte sollte weiter verbessert werden durch die Veröffentlichung der gesamten deutschen Regelabweichung in Echtzeit (NRV-Saldo).

Zu 1.9 Sekundärhandel

Grundsätzlich sollte ein Sekundärhandel ermöglicht werden. Statkraft unterstützt jedoch den Vorschlag von BNetzA, in einem ersten Schritt keinen Sekundärhandel zu implementieren. Zunächst sollten die anderen Reformvorschläge eingeführt und die Ergebnisse abgewartet werden. Danach kann bewertet werden ob die Einführung eines Sekundärhandels sinnvoll ist.

Zu 1.10. Einheitspreisverfahren für Sekundärregelarbeit

Grundsätzlich befürwortet Statkraft das Einheitspreisverfahren gegenüber dem pay-as-bid Verfahren. Grundsätzlich sind hier gleiche Ergebnisse zu erwarten, jedoch zu geringeren Transaktionskosten. Zeitgleich werden die Bedenken geteilt, ob ein Einheitspreisverfahren direkt eingeführt werden kann.

Wenn aber mit der Einführung eines Regelarbeitsmarktes mehr Liquidität sichergestellt wird, sollte das Einheitspreisverfahren erwogen werden. Im niederländischen Regelleistungsmarkt funktioniert dieses Verfahren gut. Es ist zu erwarten, dass es auch im viel größeren deutschen Markt funktionieren wird.

Markt für Minutenreservearbeit

Statkraft unterstützt den Vorschlag zur Einführung eines Minutenreservearbeitsmarktes. Dies steht im Einklang mit den Europäischen Entwicklung zur Harmonisierung und Integration von „Balancing Markets“.

Allerdings, ist es wichtig, dass der Intradaymarkt nicht unnötig eingeschränkt wird. Der Intradaymarkt soll den Marktteilnehmer maximal Zeit geben, unvorhersehbare Ungleichgewichte mit Intraday Handelsgeschäften bis zur Lieferung zu bilanzieren. Vor allem weil der Intradaymarkt eigentlich schon bis unmittelbar vor Lieferung geöffnet ist, haltet Statkraft den Zusatznutzen eines Minutenreservearbeitsmarktes für gering.

Bezuschlagte Regelleistung wird dem Intradaymarkt nicht zur Verfügung gestellt und ist erst im Zeitfenster des Regelarbeitsmarktes verfügbar. Dies kann dazu führen, dass es einen unerwünschten Anreiz gibt zwischen Regelarbeitspreis und Intradaypreis zu optimieren. Deswegen, soll die korrekte Einführung eines Regelarbeitsmarktes gut durchdacht und vorbereitet werden.

Der Vorteil eines Regelarbeitsmarktes wäre, dass der Grenzpreis dieses Marktes benutzt werden kann zur Bestimmung der Ausgleichsenergiepreis. Mit so einem marktbasieren Ausgleichsenergiepreis werden richtige (das heißt effiziente und starke) Anreize für Bilanzkrestreue gesetzt, und kann die Einführung von künstlich gesetzten Pönalen zur Stärkung von Bilanztreue vermieden werden.

Die Einführung eines Minutenreservearbeitsmarktes darf keinesfalls als Alternative für die Teilnahme von erneuerbaren Energien am Regelleistungsmarkt betrachtet werden. Vorrang vor der Einführung eines Regelarbeitsmarktes muss die Öffnung des Regelleistungsmarktes für alle Technologien sein.

Zu 2.2.1 Ausschreibungszyklus Minutenreservearbeit (kalendertäglich)

Kein Kommentar

Zu 2.2.2. Ausschreibungsablauf Minutenreservearbeit

Statkraft unterstützt den Vorschlag zum Beginn der Ausschreibung (D-1, 15:00 Uhr, für den Erbringungstag D).

Allerdings ist unklar, wieso das Ende der Ausschreibung 25 Minuten vor dem Erbringungszeitraum liegen muss. Am Intradaymarkt kann bis zum Lieferzeitpunkt gehandelt werden. Deswegen sollten auch Angebote für die Regelarbeit bis zum Lieferzeitpunkt abgegeben werden können.

Zu 2.2.3. Produktzeitscheiben Minutenreservearbeit (96 Zeitscheiben)

Statkraft unterstützt den Vorschlag für 96 Zeitscheiben von jeweils einer Viertelstunde (Viertelstundenprodukt).

Zu 2.2.4. Angebote für Minutenreservearbeit

Kein Kommentar.

Zu 2.2.5. Arbeitspreisanpassung für bezuschlagte Angebote der Vorhaltung von Minutenreserveleistung

Statkraft unterstützt die Vorschläge.

Zu 2.2.6. Merit Order und Abruf von Minutenreservearbeit

Statkraft unterstützt die Vorschläge.

Zu 2.4 Einheitspreisverfahren für Minutenreservearbeit

Zu den Fragen:

- 1) Zur Förderung von Wettbewerb um den Arbeitspreis der Minutenreserve ist vorliegend die Etablierung eines Minutenreservearbeitsmarkts vorgesehen. Ist vor diesem Hintergrund die zeitgleiche Einführung eines Einheitspreisverfahrens für die Minutenreservearbeit anzustreben?
 - Ja. Grundsätzlich ist das Einheitspreisverfahren anzustreben. Bei normalem Wettbewerb sind im Vergleich zu pay-as-bid Verfahren gleiche Ergebnisse zu erwarten. Die Transaktionskosten sind jedoch bei Einheitspreisverfahren geringer.
- 2) Welche Implikationen stehen im Falle der Einführung eines Einheitspreisverfahrens für das Gesamtsystem (Vorhaltung von Minutenreserveleistung, Prozesse des Abrufs von Minutenreservearbeit sowie der Abrechnung, Ausgleichensystem, Kosten und finanzielles Risiko für Bilanzkreisverantwortliche etc.) zu erwarten?
 - Der Preis aus dem Einheitspreisverfahren kann als Ausgleichensenergiepreis benutzt werden. Mit so einem marktbasierten Ausgleichensenergiepreis werden effiziente und starke Anreize zur Bilanzkreistreue gesetzt. Zudem kann die Einführung von künstlichen Pönalen zur Stärkung von Bilanztreue vermieden werden.